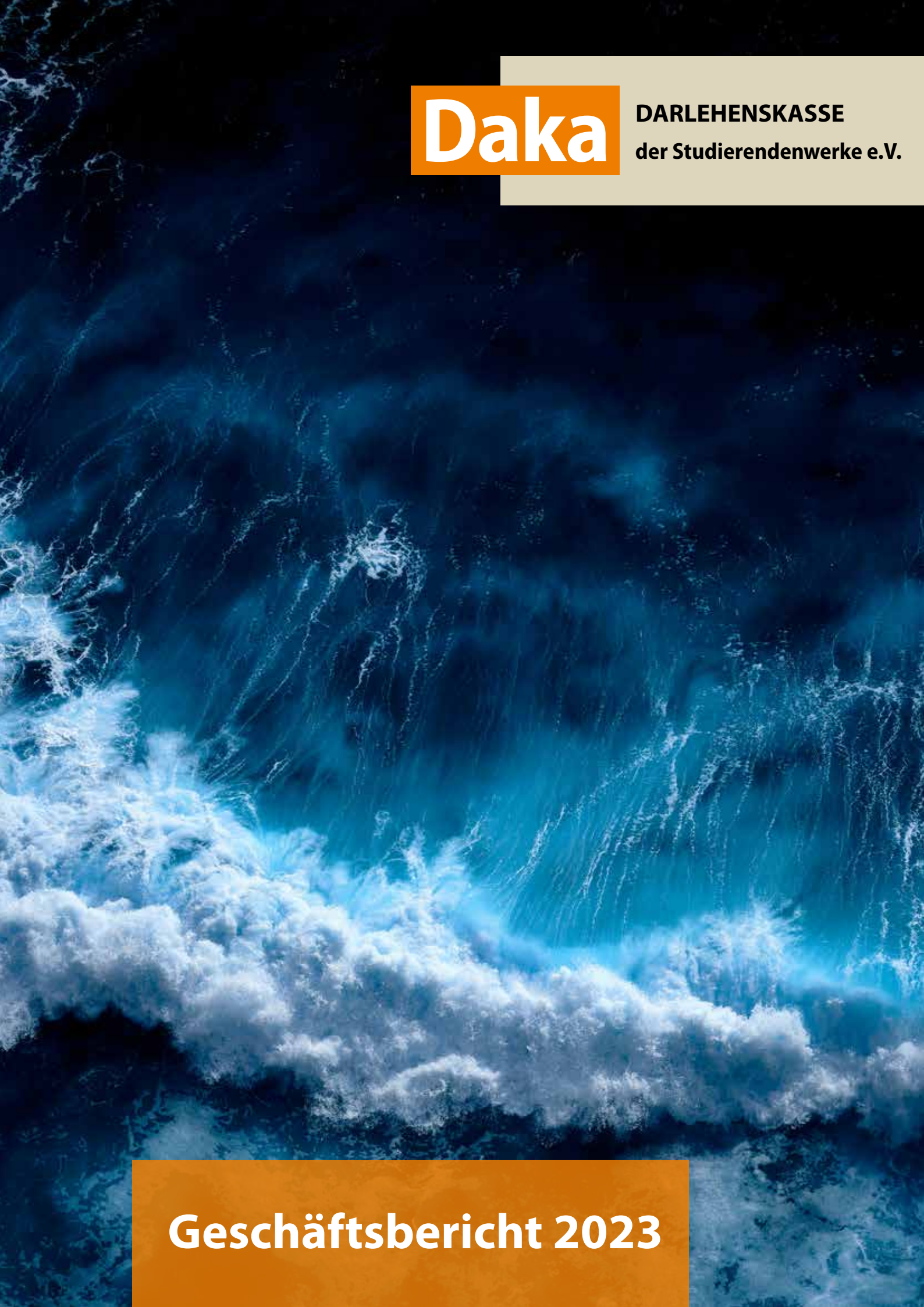


The background of the cover is a high-contrast, close-up photograph of a turbulent ocean surface. Dark, swirling blue water dominates the upper and middle sections, with bright white foam and spray visible in the lower-left and bottom-right corners, suggesting a powerful wave or storm. The overall mood is dynamic and intense.

Daka

DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.

Geschäftsbericht 2023

Daka-Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	371	302	22,8	69
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	0	0	0,0	0
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	3.019	2.146	40,7	873
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.267	2.089	8,5	178
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	8.136,13	7.106,05	14,5	1.030,08
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	3.835	4.188	-8,4	-353
Zinsfreie Aufschübe	304	334	-9,0	-30
Ratensenkungen (Zahl)	236	280	-15,7	-44
Stundungen (Zahl)	56	109	-48,6	-53
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	958	1.160	-17,4	-202
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	46	52	-11,5	-6
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	25.530	26.081	-2,1	-551
Rücklagen (TEUR)	24.629	24.811	-0,7	-182
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	293	690	-57,5	-397
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	17.467	19.051	-8,3	-1.584
Wertberichtigungen (TEUR)	113	109	3,7	4
Bankguthaben (TEUR)	7.884	6.931	13,7	953
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	-182	169	-207,7	-351
Personalaufwand (TEUR)	311	298	4,4	13
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	0	294	-100,0	-294

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)
Der Vorstand
Weißhausstr. 30
50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Dr. Christoph Holtwisch, Rita Weidner-Nerowski

Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen

Stand der Angaben: Mai 2024

Bildnachweise:

[1.] stock.adobe.com: Umschlag (www.vgu-reev.ru), S.4-5 (ABCDstock), S.6 (KerXing), S.9 (megavectors), S.11 (STORYTELLER AI), S.13 (moofushi), S.15 (LabirintStudio), S.18-19 (will-brasil21), S.21 (Sylvain), S.23 (contributor_aeria), S.26 (mihrrzn), S.30 (Sunday Stock), S.32 (Yulia);
[2.] S.3, S.27 (Martina Goyert)



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 70 Jahren unterstützt die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) bedürftige Studierende in NRW mit zinslosen Darlehen. Im Jubiläumsjahr hat sich der gemeinnützige Verein weiter modernisiert und stellt seine Darlehen seit Februar 2023 nun in einem vollständig digitalen Antragsprozess zur Verfügung. Dies vereinfacht und beschleunigt den Ablauf enorm, wodurch die Daka sich – wie bereits häufig in der Vergangenheit – den geänderten Bedürfnissen der Studierenden anpasst. Das Online-Portal wird von den Studierenden sehr gut angenommen, so dass mittlerweile weit über 90 % der Darlehen hierüber beantragt werden.

Die Zahl der Darlehensfälle konnte im Vergleich zum Vorjahr auf 371 Fälle (+ 22,8 %) gesteigert werden, die Darlehenssumme hat sich auf 3.019 TEUR (+ 40,7 %) erhöht. Wenngleich dies nicht das Vergabenniveau widerspiegelt, welches die Daka zu leisten im Stande ist, zeigt sich nach den Pandemie Jahren nun der erwartete Aufwärtstrend. Der deutliche Anstieg der durchschnittlichen Darlehenshöhe auf 8.136 EUR (+ 14,5 %) folgt der inflationären Entwicklung in 2023. Treuhandmittel einzelner Studierendenwerke wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Da die Zahl der fälligen Darlehen aktuell rückläufig ist, haben sich auch die damit in Verbindung stehenden Geschäftsvorfälle reduziert. Zu benennen sind hier insbesondere die Zahl der gewährten Stundungen (- 48,6 %), Ratensenkungen (- 15,7 %) und zinsfreien Aufschübe (- 9,0 %) sowie Mahnungen wegen Ratenrückständen (- 17,4 %) und Kündigungen wegen Zahlungsverzugs (- 11,5 %).

Die Produktlinie „Auslandsförderung“ konnte im Jahr 2023 stabil fortgeführt werden. Die Zahl der im Rahmen der „Kooperation mit dem Studierendenwerk Frankfurt am Main“ vergebenen Darlehen wurde von 29 auf 59 mehr als verdoppelt.

Wie in den Vorjahren haben wir auch für 2024 ein Budget von 8,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Umfeldbedingt - durch den signifikanten Anstieg der Zinsen für Verbraucherkredite - und selbstgeneriert - durch unsere intensiven Werbemaßnahmen und das neue Online-Antragsportal - sehen wir die Möglichkeit eines deutlichen Anstiegs der Darlehensvergabe.

Zum Thema „Bürgschaft“ prüfen wir aktuell, ob und wie ein Entfall dieses Zugangshindernisses realisiert werden kann; Ziel bleibt eine möglichst geringe Zahl von Forderungsausfällen.

Abschließend möchte ich - auch im Namen meiner beiden Vorstandskollegen, Dr. Insa Deeken (Siegen) und Frank Zehetner (Düsseldorf) - allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Daka-Geschäftsstelle sowie vor Ort in den einzelnen Studierendenwerken für ihre Unterstützung herzlich danken; nur durch Sie ist die Daka so leistungsstark.

Köln, im Mai 2024

Dr. Christoph Holtwisch
Vorsitzender des Vorstands





Inhaltsübersicht

■ Daka-Kennzahlen	2
■ Vorwort	3
■ Aufgabe der Daka	6
■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen	8
■ Darlehensbewilligungen	9
■ Darlehensauszahlungen	11
■ Mittelzugänge	13
■ Forderungsbestand	14
■ Lagebericht 2023	15



■ Jahresabschluss 2023	18
■ Bilanz	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva	19
■ Passiva	19
■ Gewinn- und Verlustrechnung	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
■ Erträge	22
■ Aufwendungen	22
■ Ergebnis nach Steuern.....	22
■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
■ Personalien	26
■ Sitzungen und Tagungen	27
■ Vorstandssitzungen.....	27
■ Mitgliederversammlungen	28
■ Anwender*innen-Tagung.....	29
■ Satzung	30
■ Vergaberichtlinien	32



Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)“ fördert Studierende finanziell, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und damit über ihre Semestergebühren indirekt Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 23.11.2022). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen in der Regel bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000,00 EUR an. Zusätzlich vergibt die Daka seit 2019 für studienbedingte Auslandsaufenthalte Darlehen von bis zu 6.000,00 EUR.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger*innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examsphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten

verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden dritten Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2019 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung von in der Regel bis zu 12.000,00 EUR in jeder Phase des Studiums, mit flexiblen monatlichen Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des*der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes. Zudem wurde zum 01.01.2019 eine gesonderte Förderung für Auslandsaufenthalte von bis zu 6.000,00 EUR in die Richtlinien aufgenommen. Anstoß war, dass im Rahmen der Anwender*innen-Tagung aus dem Kreis der Sachbearbeiter*innen in den örtlichen Studierendenwerken von einem solchen Bedarf berichtet wurde.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die „Darlehnskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.“ ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 18.08.2023 für das Jahr 2022 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmenvoraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2023 beschäftigt die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit, drei Mitarbeiter*innen in Teilzeit sowie eine

studentische Aushilfe. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 3.820 (Vorjahr: 3.985) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender*in und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig.

Aufgrund der COVID19-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 wesentlich weniger Darlehen als geplant vergeben worden; in 2023 ist die Vergabezahl nur langsam wieder gestiegen. Daher wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung die Beitragszahlungen für Zeitraum Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2024/2025 ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurden von den Mitgliedern entsprechend keine Beiträge geleistet, in 2022 noch ein Restwert (294 TEUR).

Mitgliedsbeiträge		
Studierendenwerk	2023	2022
	EUR	EUR
Aachen	0,00	32.907,00
Bielefeld	0,00	19.805,00
Bochum	0,00	31.216,00
Bonn	0,00	22.284,00
Dortmund	0,00	27.855,00
Düsseldorf	0,00	31.893,00
Essen-Duisburg	0,00	24.570,00
Köln	0,00	41.717,00
Münster	0,00	29.549,00
Paderborn	0,00	12.288,00
Siegen	0,00	8.341,00
Wuppertal	0,00	11.932,00
Gesamt	0,00	294.357,00

Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 371 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 3.019 TEUR (Vorjahr: 2.146 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem Anstieg der Vergabesumme um 873 TEUR. Die Zahl der vergebenen Darlehen erhöhte sich um 69 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.030,08 EUR (= 14,5 %) auf 8.136,13 EUR. Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2019 bis 2023

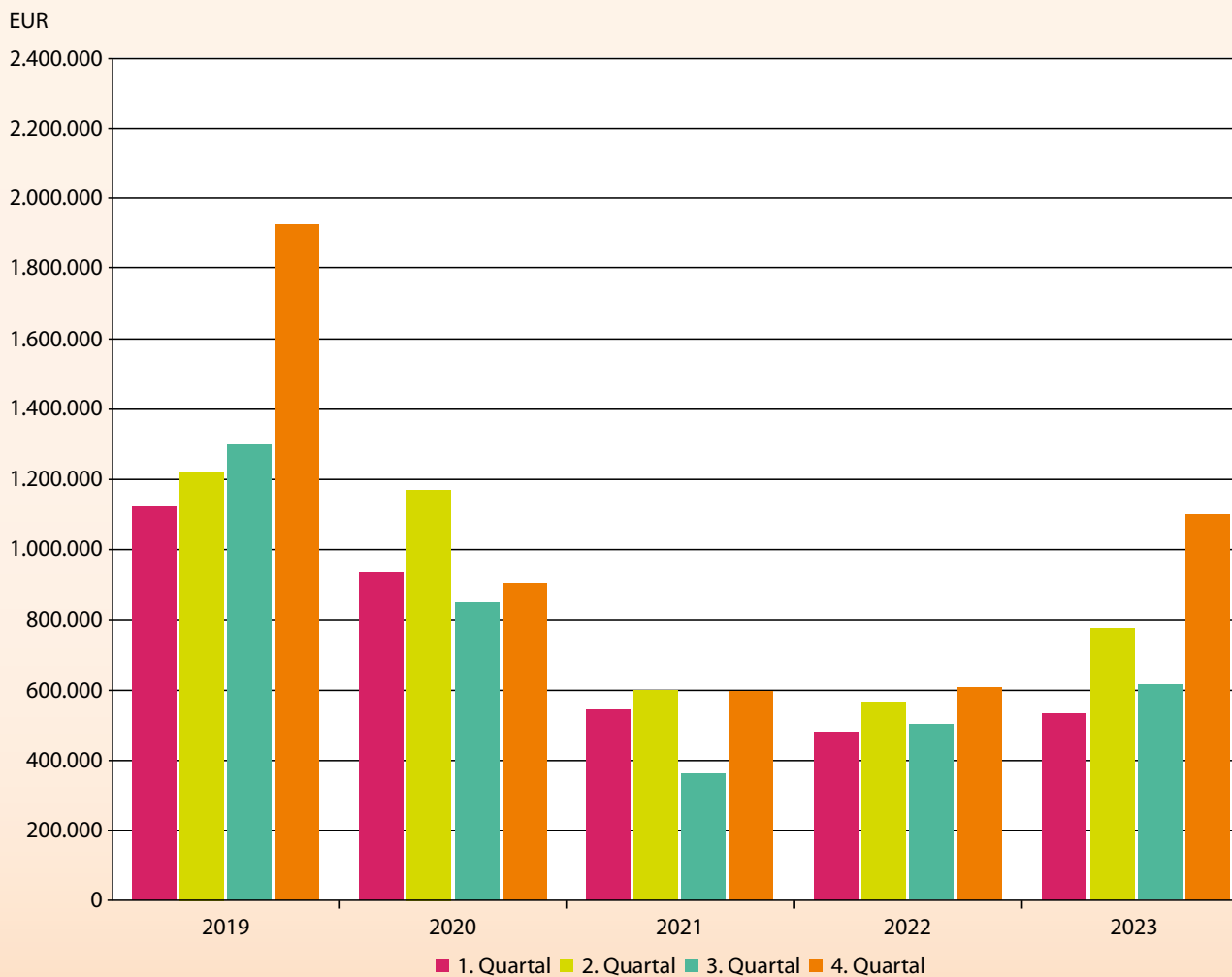
Studierendenwerk	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	276.178,95	150.695,00	181.470,00	274.410,00	575.248,16
Bielefeld	181.715,79	54.731,58	148.305,26	262.878,95	256.823,50
Bochum	363.805,73	310.695,00	250.155,00	546.923,76	876.050,63
Bonn	337.275,78	152.600,00	108.050,00	240.920,00	354.440,00
Dortmund	218.724,72	116.506,80	137.813,00	265.886,74	467.395,00
Düsseldorf	341.354,99	329.752,63	343.128,42	472.304,53	593.845,52
Essen-Duisburg	275.348,41	165.195,00	183.497,37	243.784,21	343.878,68
Köln	475.348,42	496.594,00	342.370,00	786.008,42	1.021.973,00
Münster	189.698,42	169.440,00	229.570,00	287.155,26	381.925,27
Paderborn	137.931,57	121.360,00	109.070,00	294.650,00	341.950,00
Siegen	139.254,73	33.560,00	46.180,00	68.850,00	143.610,00
Wuppertal	81.868,42	44.897,00	17.100,00	110.011,58	205.390,00
Summen	3.018.505,93	2.146.027,01	2.096.709,05	3.853.783,45	5.562.529,76

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2023 wurde mit Darlehenszusagen von 37,7 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. Die Veränderung der Darlehensvergabe zeigt sich an den einzelnen Standorten sehr heterogen. Im Durchschnitt stieg die Darlehensvergabe in den Studierendenwerken im Vergleich zum Vorjahr um 40,7 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre:

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2019 bis 2023



Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer*innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 38,5 % der 2023 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

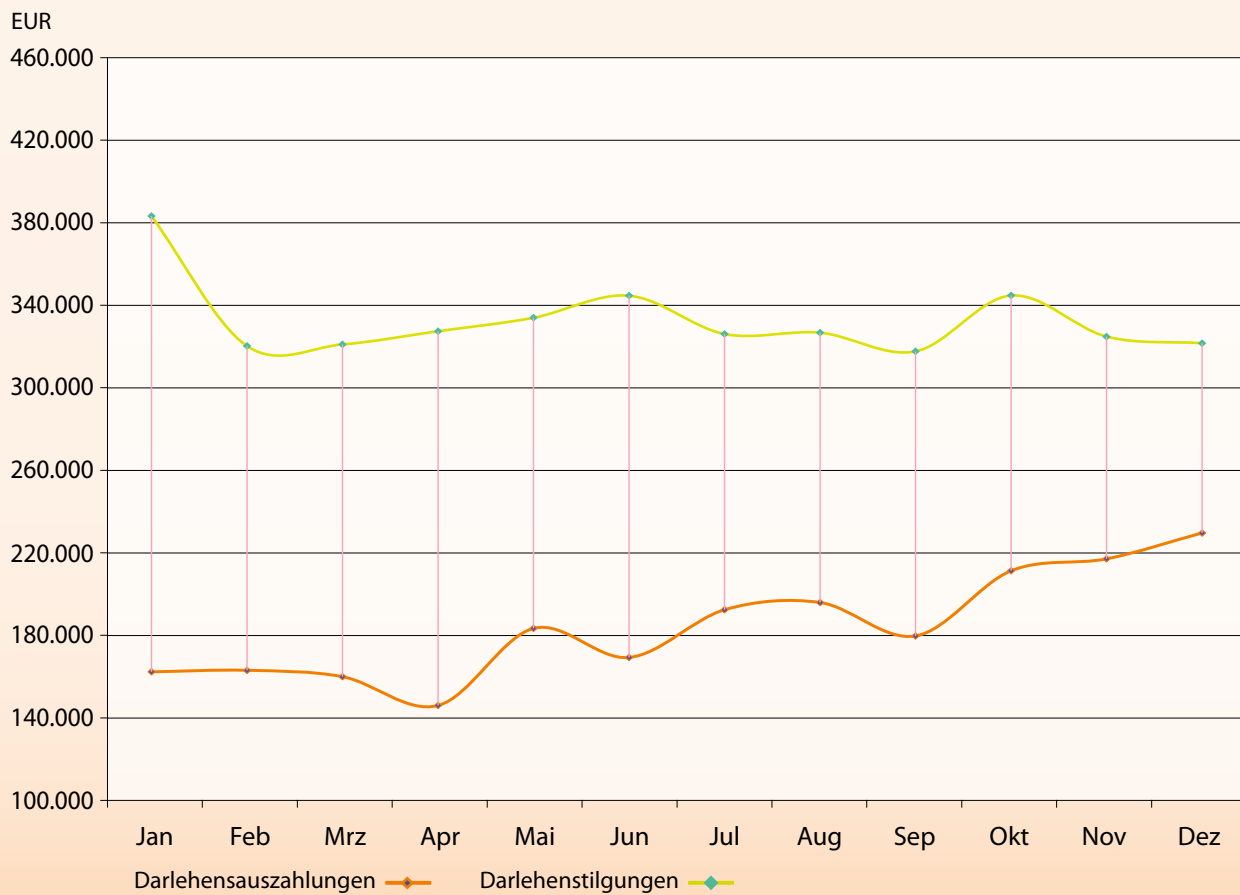
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2023

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2023	Auszahlung 2023
	EUR	EUR	EUR
Aachen	67.584,92	122.105,00	189.689,92
Bielefeld	11.302,00	98.650,00	109.952,00
Bochum	84.769,75	159.741,98	244.511,73
Bonn	69.395,50	143.996,00	213.391,50
Dortmund	53.966,50	136.263,50	190.230,00
Düsseldorf	141.620,25	142.974,00	284.594,25
Essen-Duisburg	77.825,00	124.209,00	202.034,00
Köln	226.501,70	200.745,00	427.246,70
Münster	88.235,10	70.610,50	158.845,60
Paderborn	34.325,50	78.394,00	112.719,50
Siegen	4.672,00	75.174,00	79.846,00
Wuppertal	12.593,00	41.250,00	53.843,00
Summe	872.791,22	1.394.112,98	2.266.904,20
Treuhandfonds			
Düsseldorf	0,00	0,00	0,00
Essen-Duisburg	0,00	0,00	0,00
Köln	0,00	0,00	0,00
Siegen	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00
Gesamt	872.791,22	1.394.112,98	2.266.904,20

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehens-tilgungen im Jahresverlauf 2023 gegenüber. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat Januar mit 220 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 337 TEUR. Durchschnittlich lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 189 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2023





Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 97,9 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2023 sind der Daka dadurch 4.039 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.835 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 204 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	150.947,15	108.036,62
Stundungs-/Verzugszinsen	40.766,54	34.447,47
Bank- und Mahngebühren	11.649,99	13.176,31
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	550,00	300,00
Sonstige	336,56	1.088,73
Summe	204.250,24	157.049,13

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen regelmäßig an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse, sind aber gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung seit Sommersemester 2022 ausgesetzt (Details S. 8 unten); in 2023 sind dementsprechend keine Beiträge zugeflossen. Erstmals seit mehreren Jahren wurden wieder Zinserträge aus Bankguthaben in nennenswerter Höhe von 86 TEUR erzielt; dies ist auf die deutliche Anhebung des Basiszinssatzes durch die Deutsche Bundesbank im Berichtsjahr zurückzuführen. Die von vier Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen sank zum Jahresende 2023 nach Abzug von Wertberichtigungen (113 TEUR) auf insgesamt 17,47 Mio. EUR (Vorjahr: 19,05 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 3.785 Darlehensfälle sowie 35 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einer Reduzierung der Fallzahl um 165 Darlehen.

Am 31.12.2023 befanden sich 2.995 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 12.676 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.628	10.743.867	83,1
Planmäßiger zinsfreier Aufschub	195	1.273.761	9,8
Stundung ausgesprochen	34	159.320	1,2
Ratensenkung vereinbart	123	643.075	5,0
Als ausfallgefährdet einzustufen	15	112.503	0,9
Gesamt	2.995	12.932.524	100,0

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer*innen kann auch im Berichtsjahr 2023 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2023 waren zu 6,2 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 9,0 %); für 9,8 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen wurde gemäß der Richtlinien ein zinsfreier Aufschub gewährt. Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2023 leicht angestiegen und summieren sich zum Jahresende auf 0,64 % (Vorjahr: 0,57 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben damit auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.



Lagebericht 2023

■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka), gegründet am 24. November 1953, vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 23. November 2022 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2019. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr wurden 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 3,019 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um 40,7 % (Vorjahr: 2,146 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 371 (Vorjahr: 302) erhöht. Die durchschnittliche Darlehenshöhe steigerte sich um 14,5 % auf 8.136,00 EUR (Vorjahr: 7.106,00 EUR). Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt.

■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliederversammlung der Daka hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2023 einstimmig beschlossen, die bestehende Aussetzung der Beitragszahlungen (seit Sommersemester 2022) bis einschließlich des Wintersemesters 2024/2025 fortzuführen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Liquidität, deren Anwachsen weitgehend auf die durch die COVID19-Pandemie nicht vorausgabten Darlehensmittel zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr waren daher keine Erträge aus Mitgliedsbeiträgen zu verzeichnen. Für das folgende Jahr wird gemäß Beschlusslage wiederum mit keinem Beitragsaufkommen gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 290 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen und saldieren um 32 TEUR unter dem Planansatz von 260 TEUR.

Das Finanzergebnis in Höhe von 127 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmenden und Zinsen auf Bankguthaben abzüglich Kontenentgelten. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Der deutliche Anstieg ist nahezu vollständig auf die starke Erhöhung der Verzinsung von Bankguthaben zurückzuführen.

Das Jahresergebnis hat sich insbesondere durch die für das gesamte Jahr ausgesetzten Mitgliedsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 351 TEUR auf -182 TEUR reduziert, liegt aber um 182 TEUR über dem geplanten Wert (- 364 TEUR). Die Abweichung vom Planwert resultiert u.a. aus

dem deutlichen Anstieg der Verzinsung von Bankguthaben.

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr auf 311 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR) gestiegen, verbleibt aber unter dem Planansatz von 352 TEUR. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter eine Vollzeitkraft, drei Teilzeitkräfte sowie eine studentische Hilfskraft.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen, und Herr Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf, bis zum 31. Dezember 2026 (Herr Zehetner dienstzeitbedingt nur bis 31. Dezember 2024) gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen reduziert sich nach Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 182 TEUR auf insgesamt 24,629 Mio. EUR (Vorjahr: 24,810 Mio. EUR). Eine Zuführung aus Mitgliedsbeiträgen zum Vereinsvermögen erfolgt aufgrund deren Aussetzung im Berichtsjahr nicht. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 96,5 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.584 TEUR (= -8,3 %) auf 17,467 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist auf Auszahlungen von 2,267 Mio. EUR (Vorjahr: 2,089 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 3,835 Mio. EUR (Vorjahr: 4,188 Mio. EUR) gegenüberstehen. Die geplanten Auszahlungen (4,823 Mio. EUR) wurden durch die seit Pandemie-Ende erst langsam wieder steigende Darlehensvergabe deutlich um 2.556 TEUR unterschritten. Die geplanten Tilgungen (4,270 Mio. EUR) bleiben - abzüglich eines Anteils von 204 TEUR für Nebenforderungen - um 231 TEUR über dem Ist-Wert.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2023 verwaltet die Daka 3.820 (Vorjahr: 3.985) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 873 TEUR (= 40,7 %) erhöht.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 4 TEUR auf 113 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,6 % und fallen damit weiterhin außerordentlich gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmenden die Bürgenden in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Die Daka wird im ersten Quartal 2024 intensive Werbemaßnahmen einleiten, die - neben dem im Februar 2023 freigeschalteten Online-Antragsportal - zu einer weiteren Steigerung der Darlehensnachfrage führen sollen.

■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können. Wesentlicher Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Daka ist die Zahl der Studierenden. Sie bildet die Grundgesamtheit der möglichen Darlehensnehmenden. Es wird in den Folgejahren mit einer leicht rückläufigen Studierendenzahl gerechnet.

■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Daka eine positive Entwicklung. Diese Annahme basiert u.a. auf den bereits im Nachtragsbericht genannten Faktoren.

Das Bestreben der Daka bleibt, ein Darlehensangebot mit hervorragenden Konditionen zu gestalten, das den Bedarf der Studierenden optimal bedient und somit die Darlehensvergabe - unter Einbeziehung geeigneter lokaler und zentraler Maßnahmen - auf hohem Niveau zu halten.

In dem Ende 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 8,0 Mio. EUR und der Aussetzung der Mitgliedsbeiträge (aktuell beschlossen bis Wintersemester 2024/25) mit einem Jahresfehlbetrag von 197 TEUR gerechnet. Das Vergabebudget verbleibt somit auf dem Vorjahres-Planwert. Die Daka-Mitgliederversammlung hat auch für das Jahr 2024 bewusst diesen hohen Budgetansatz gewählt, um auch einer erneuten Steigerung der Nachfrage aufgrund der angedachten Werbemaßnahmen gerecht werden zu können.

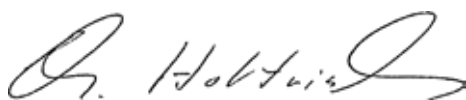
Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung der bereitgestellten Gelder ist in den Jahren 2025 bis 2028 ein stabiles Vergabebudget von 6,5 Mio. EUR möglich.

Die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung für das Studierendenwerk Frankfurt am Main wurde zum 01. April 2019 aufgenommen und in 2023 mit gesteigertem Erfolg fortgeführt. Die Daka verwaltet nun im Rahmen dieses Geschäftsbesorgungsvertrags 182 Darlehenskonten mit einer Forderungssumme von 895 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 59 Darlehen in einer Gesamthöhe von 479 TEUR neu vergeben.

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im März 2024



Dr. Christoph Holtwisch
Vorsitzender des Vorstands



Jahresabschluss 2023

Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	160.046,85	76.292,19
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.097,73	7.994,97
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Darlehensforderungen an Studierende	17.467.171,61	19.051.291,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.010,91	12.798,06
II. Guthaben bei Kreditinstituten	7.883.569,53	6.930.748,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.602,43	1.420,00
Summe	25.530.499,06	26.080.545,32
■ PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	24.628.946,14	24.810.641,48
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	66.000,00	49.445,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	324.392,92	694.154,84
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	511.160,00	526.304,00
Summe	25.530.499,06	26.080.545,32



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 550 TEUR (= - 2,1 %) auf 25.530 TEUR verringert. Das Jahresergebnis in Höhe von -182 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR) wurde in vollem Umfang der Rücklage entnommen. Der Rückgang ist nahezu vollständig auf die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge zurückzuführen (s. a. Seite 22 / Erläuterungen zur GuV).

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2023 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (167 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Rückgang der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.584 TEUR (= -8,3 %) auf 17.467 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 2.267 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.835 TEUR. Die Darlehensauszahlungen haben sich um 178 TEUR (= 8,5 %) erhöht, die Tilgungen sind um 353 TEUR (= -8,4 %) zurückgegangen.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 113 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (109 TEUR) geringfügig angestiegen. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) aufgelöst und 12 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 30 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von 0,64 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 953 TEUR auf 7.884 TEUR angestiegen. Der Zuwachs begründet sich im Wesentlichen durch die auch in 2023 reduzierte Darlehensvergabe.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 182 TEUR entnommen. Mitgliedsbeiträge wurden in 2023 nicht vereinnahmt; der Fehlbetrag ergibt sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Das Eigenkapital der Daka reduziert sich somit auf nunmehr 24.629 TEUR.

Die Daka ist ausschließlich eigenfinanziert.

Der Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ reduziert sich auf 324 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR) beinhaltet als Hauptposten die Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln in Höhe von 293 TEUR (Vorjahr: 690 TEUR). Der Rückgang ist auf eine Teilrückzahlung von Treuhandmitteln an ein treugebendes Studierendenwerk zurückzuführen. Aus den Mitteln der vier Treugeber (Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 15 TEUR auf 511 TEUR verringert. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Seite 22 / Erläuterungen zur GuV) sowie Entgelten aus Geschäftsbesorgungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	2023	2022
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	294.357,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	228.263,47	289.969,19
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	260.568,70	251.405,30
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	50.792,95	46.551,54
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.063,72	7.049,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.792,04	128.547,90
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.258,60	34.102,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000,00	15.576,86
8. Ergebnis nach Steuern	-181.695,34	169.297,66
9. Jahresüberschuss	-181.695,34	169.297,66
10. Entnahmen aus Rücklagen	181.695,34	125.059,34
11. Einstellungen in Rücklagen aus Mitgliedsbeiträgen	0,00	294.357,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender*in und Semester.

Die Mitgliederversammlung der Daka hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2023 einstimmig beschlossen, die bestehende Aussetzung der Beitragszahlungen (Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2023/2024) bis einschließlich des Wintersemesters 2024/2025 fortzuführen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Liquidität, deren Anwachsen auf die durch die COVID19-Pandemie nicht verausgabten Darlehensmittel zurückzuführen ist. In 2023 ist somit Beitragsaufkommen zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 228 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (290 TEUR) um 62 TEUR gesunken und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (188 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aktuell wird eine durchschnittliche Darlehenslaufzeit von sechs Jahren angesetzt.

Zinserträge ergeben sich im Berichtsjahr auf Bankguthaben von 86 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und aus Verzugszinsen von Darlehensnehmer*innen von 43 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR). Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Der Zinssatz für Zahlungsaufschübe erhöhte sich entsprechend auf 4,62 %.

■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand ist im Berichtsjahr auf 311 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR) angestiegen. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 17,467 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,8 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2023 um 51 TEUR (= 39,9 %) auf 180 TEUR angestiegen. Die Steigerung ist u.a. auf die Inbetriebnahme und laufenden Kosten des Online-Antragsportals von 29 TEUR zurückzuführen.

■ ERGEBNIS NACH STEUERN

Nach dem pandemiebedingten Rückgang in den Jahren 2020 bis 2022 konnte in 2023 wieder ein leichter Anstieg der Darlehensnachfrage verzeichnet werden. Gleichwohl verbleibt durch die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge in 2023 ein Jahresfehlbetrag von 182 TEUR. Das negative Ergebnis wurde der Rücklage entnommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	2022
	EUR	EUR
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	29.621,10	23.977,97
Raumkosten	37.998,64	32.102,15
Software / Online-Antrag	56.833,25	25.885,80
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	26.365,33	10.187,01
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	2.400,00	2.400,00
Porti und Telefon	7.696,67	9.538,48
Büromaterial	1.108,93	1.605,33
Reisekosten	209,45	275,28
Übrige Aufwendungen	17.558,67	22.575,88
	179.792,04	128.547,90

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fand mit zeitlichen Unterbrechungen im März und April 2024 statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Joachim von Wrede (Laufenberg Michels und Partner mbB, Köln) für das Jahr 2023 trägt folgenden Wortlaut:

„Ich habe den Jahresabschluss der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, so wie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. erstatte ich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Köln, 18. April 2024

von Wrede, Wirtschaftsprüfer



Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Frau Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen

Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2023 trat der Vorstand zu sechs ordentlichen Vorstandssitzungen zusammen. Davon fanden zwei Sitzungen als Präsenzveranstaltung in Köln und vier Sitzungen als Videokonferenz statt. Der Vorstand behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen als Videokonferenz statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter*innen trafen sich in Präsenz zu ihrer traditionellen Jahresanwender*innen-Tagung.

Der Daka-Vorstand (v.l.n.r.):

Frank Zehetner,

Dr. Insa Deeken,

Dr. Christoph Holtwisch

(Vorsitzender)

■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 276. Vorstandssitzung am 09. Februar 2023

- Besprechung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterung von Überlegungen des Studierendenwerks Frankfurt am Main zum Bürgerschaftsverzicht
- Bericht über den Start des Daka-Online-Portals mit begleitendem Daka-Marketing
- Vorbereitung der 106. Mitgliederversammlung am 19. April 2023
- Diskussion über die Liquidität der Daka und die Aussetzung der Mitgliedsbeiträge
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung
- Erläuterungen zum Thema „Kooperationen mit anderen Studierendenwerken“

■ 277. Vorstandssitzung am 23. März 2023

- Besprechung des Sachstands beim Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterung Daka-Online-Antrag und Daka-Marketing
- Vorbereitung der 106. Mitgliederversammlung am 19. April 2023
- Überlegungen zur Anlage des Daka-Geldbestandes
- Erläuterung zu Plänen des Studierendenwerks Frankfurt am Main zum Bürgschaftsverzicht

■ 278. Vorstandssitzung am 31. Mai 2023

- Feststellung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Bericht über erste Erfahrungswerte zum Daka-Online-Antrag
- Nachlese zur 106. Mitgliederversammlung am 19. April 2023
- Nachlese zur 25. Anwender*innen-Tagung am 11. Mai 2023
- Überlegungen zur Anlage des Daka-Geldbestandes
- Erörterung zu Daka-Mahngebühren und zum Maximaldarlehen

■ 279. Vorstandssitzung am 29. August 2023

- Besprechung des Sachstands zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Beratung über ein alternatives Darlehenskonzept ohne Bürgschaft
- Erläuterung Daka-Online-Antrag und Daka-Marketing
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung
- Diskussion über Vermögensgrenzen von Daka-Darlehen
- Erörterung zur Personalentwicklung Daka-Geschäftsstelle

■ 280. Vorstandssitzung am 23. Oktober 2023

- Feststellung des Sachstands und Besprechung des weiteren Vorgehens zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erläuterungen zum Darlehenskonzept ohne Bürgschaft
- Überlegungen zur Zentralisierung der Antragsbearbeitung
- Vorbereitung des Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplans 2024
- Beratung über neuen Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
- Erörterung von Personalien
- Diskussion über die Umschuldung von Studienkrediten in ein Daka-Darlehen
- Vorbereitung der 107. Mitgliederversammlung am 22. November 2023

■ 281. Vorstandssitzung am 07. Dezember 2023

- Feststellung des Sachstands und Besprechung des weiteren Vorgehens zum Thema „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erläuterungen zum Darlehenskonzept ohne Bürgschaft
- Überlegungen zur Zentralisierung der Antragsbearbeitung
- Nachlese zur 107. Mitgliederversammlung am 22. November 2023
- Beratung und Beschluss einer Forderungsausbuchung
- Erörterung zur Deckelung des Stundungszinssatzes der Daka
- Bericht über Daka-Marketing
- Beschlussfassung zur Streichung des Spendenaufrufs bei Teilerlass von Verwaltungskosten einbehalten
- Erörterung von Personalien

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.

■ MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

■ 106. ordentliche Mitgliederversammlung am 19. April 2023

- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2022 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2022 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung

einstimmig festgestellt und beschlossen

- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 169.298 EUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2022 entlastet
- Beschlussfassung zur Aussetzung des Mitgliedsbeitrags im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25
- Erörterung Daka-Online-Antrag und Daka Marketing
- Bericht über den Sachstand des Projekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung der Satzung
- **107. ordentliche Mitgliederversammlung am 22. November 2023**
- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2024
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Joachim von Wrede mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu beauftragen
- Wahl des Vorstands gemäß § 11 Nr. 5 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung. Der Vorstand wird mit Herrn Dr. Christoph Holtwisch als Vorsitzenden und Frau Dr. Insa Deeken als stellvertretende Vorsitzende vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 gewählt. Herr Frank Zehetner wird als stellvertretender Vorstand für die Amtszeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt.
- Bericht über den Sachstand des Projekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Erörterung Daka-Online-Antrag

■ ANWENDER*INNENTAGUNG

■ **25. Daka-Anwender*innen-Tagung am 11. Mai 2023**

- Berichte über den Geschäftsverlauf 2022
- Erläuterungen zum Daka-Online-Antrag
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendenwerken zu den Budgetvorgaben 2022, zur aktuellen Vergabesituation und zum Daka-Online-Antrag
- Bericht über den Sachstand des Projekts „Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW“
- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studierendenwerk Frankfurt am Main
- Bericht über die Aussetzung des Mitgliedsbeitrags

Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 23. November 2022.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Verwaltung von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende.
2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach Vergaberichtlinien,
 - a. die die Mitgliederversammlung beschließt oder
 - b. die ein kooperierendes Studierenden-/Studentenwerk vorgibt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer*in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerksgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen.

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
 - 1.1 Vereinsvermögen
 - 1.2 Beiträge der Mitglieder
 - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
 - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede*n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige*n Studierende*n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer*innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
2. Der*die Vorsitzende und seine*ihre Stellvertreter*innen werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der*die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter*innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Der*die Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der*die Vorsitzende des Vorstands, bei seiner*ihrer Verhinderung eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden. Der*die Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.
5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem*der Vorsitzenden und dem*der von ihm*ihr bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des*der Wirtschaftsprüfer*in
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl des*der Wirtschaftsprüfers*in
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags

11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem*einer Geschäftsstellenleiter*in geführt.
2. Der*die Geschäftsstellenleiter*in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er*sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung
am 23. November 2022.

Detlef Rujanski (Vorsitzender des Vorstands)

Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 1. Januar 2019

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.
- 4.1 Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.
- 4.2 Für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt können unabhängig des/der unter 4.1 genannten Darlehen/s Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 6.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Auszahlung des/der Darlehen/s erfolgt in der Regel in einer Summe.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:

- a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
- b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Für die Förderung eines studienbedingten Auslandsaufenthalts sind geeignete Nachweise erforderlich.

7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
9. Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinbehalts.
10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen

- Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
 - 2.) der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
 - 3.) die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.
11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden. Regelstudienzeit und Einschreibung sind jeweils nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
13. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
 - 2.) das Studium abbricht,
 - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
 - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
 - 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
 - 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
 - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)-beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.
- Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.
- Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.
- Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands

■ **NOTIZEN:**

■ Daka der Studierendenwerke - die etwas andere Bank

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studierendenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.



Studierendenwerk
Düsseldorf

Studierendenwerk
Bonn

werk[®] KÖLNER
STUDIENDENWERK

AKAFÖ

Studierendenwerk
Münster

STUDIENDENWERK
BONN

Anteil des öffentlichen Rechts
STUDIENDENWERK
PADERBORN

DO Studierendenwerk
Dortmund

Studierendenwerk
Siegen

STUDIENDENWERK
Essen-Übiling

Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal